

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

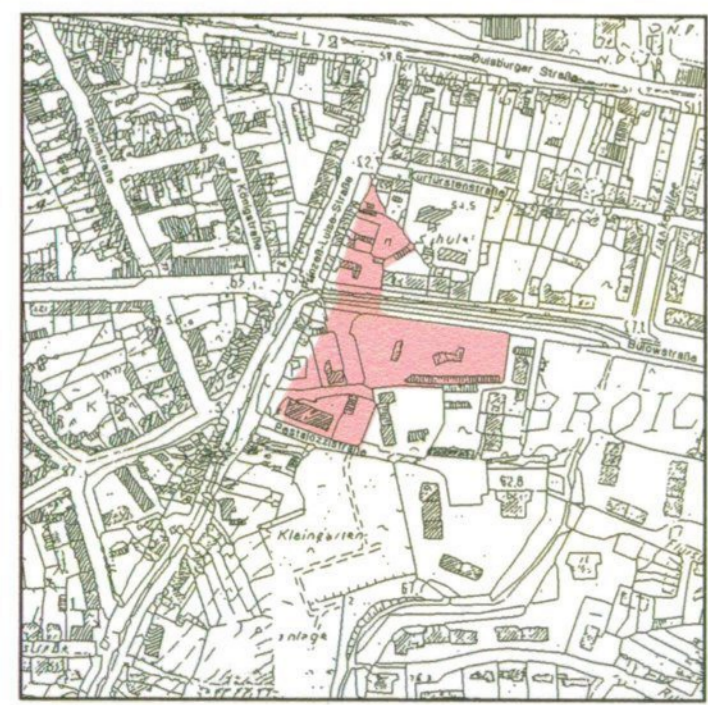
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung**
- Mischgebiet (überbaubare Flächen)
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,6 Grundflächenzahl
 - 1,6 Geschossflächenzahl
 - als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
 - zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- Verkehrsmöglichkeiten**
- Straßenbegrenzungslinie (ST1)
 - Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden
- Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze (BG)
 - Baulinie (BL)
- Sonstige Festsetzungen**
- Grenze des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 - Stellplätze (innere Aufteilung empfohlen)
 - Ein- / Ausfahrtbereich
 - Gemeinschaftsgaragen in unterer Ebene
 - mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belasteten Flächen
 - Frontabschnitt für Lärmpegelbereich
- Sonstige Signaturen**
- Flurgrenze
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Kartierungsnachweis für Grenzpunkte
 - Ein- / Ausfahrt Gemeinschaftsgaragen in unterer Ebene
 - Durchfahrten
 - Treppe
 - mögliche Rampenanlage
 - Bauliche Anlage vorhanden
 - Bauliche Anlage beseitigen
 - Geschosszahl vorhandener Gebäude
 - Baudenkmal
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Gleis
 - Straßenbahn
 - Hauseingang vorhanden
 - Abwasserkanal Mischwasser
 - vorhandene Bäume
 - 7033 Geländehöhe
 - Böschung
 - Mauer mit Angabe der Stärke
 - Zeun
 - Laterne
 - Ampel
 - Verkehrsschild
 - Kabelschacht
 - Schieber (Fernwärme)
 - Hydrant unterirdisch
 - Straßsenkasten
 - Kanalhöhen Deckel
 - Einlauf, Sohle
 - In Klammern gesetzte Angaben wurden den Bestandskarten entnommen.
 - Parkplätze (vorhanden)
 - Parkplätze (geplant)
- Kennzeichnung:**
- Im gesamten Planbereich befinden sich verschiedene Altstandorte sowie Anschließungen. Anlässlich der durchgeführten Bodenuntersuchungen wurden lokal erhöhte Schadstoffkonzentrationen festgestellt, die den geplanten Nutzungszwecken bei Einhaltung von Auflagen jedoch nicht entgegenstehen. Eine Gefährdung von Schutzgütern ist nicht abzuleiten, da im Zuge der Baumaßnahmen die Anschließungsstellen entweder weitgehend beseitigt und dabei auch die schadstoffbelasteten Bereiche entfernt oder verbleibende Anschließungen versiegelt bzw. mit unbelastetem Boden abgedeckt werden. Die im Hinblick auf eine fachgerechte Sanierung der belasteten Bereiche und eine ordnungsgemäße Verwertung des anfallenden Abfallmaterials erforderlichen Maßnahmen wurden vom Amt für Umweltschutz festgelegt; zur Erfüllung der Auflagen hat sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag öffentlich-rechtlich verpflichtet.

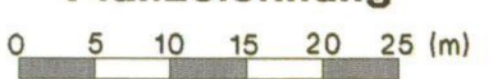
Orientierung: 1:5000



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neue Mitte Broich Y 9 (v)"

Vereinfachte Änderung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan "Broich - Mitte"

Maßstab: 1 : 500
Teil A
Planzeichnung



Gemarkung: **Broich (3096)**
Flur : **12**
Flurstücke: **779, 853, 854, 855, 905, 1003, 1004, 1038, 1040, 1041, 1043 (tlw.)**
Flur : **41**
Flurstücke: **325**

Rechtsgrundlage:
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S.137).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 -PlanZV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58).
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung (BauONW) vom 07.03.1995 (GV NW, S.218, berichtigt GV NW S.982).
Der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Dieser Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist erarbeitet worden im Auftrag der:
Essen, den **19. März 99**
Mülheim an der Ruhr, den **19. März 99**

GAGFAH
IMMOBILIEN-MANAGEMENT GMBH
Rütenschloffer Straße 30-34
45127 Essen

RIEGE BAUATELIER
DIP.-ING. ARIBERT RIEGE
ARCHITECT
AKAZIENALLEE 61
45474 MÜLHEIM AN DER RUHR
TELEFON (0208) 587900
TELEFAX (0208) 587900

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den **19. März 1999**
Dr.-Ing. Othmar Schuster
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
45468 Mülheim an der Ruhr
Löhberg 78 - Telefon (0208) 450000
Telefax (0208) 450032
o.s. - Kollisionsfrei

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 I V.m § 4 BauGB mit Schreiben vom **13.3.99** über die geänderte Planung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten worden.
Mülheim an der Ruhr, den **22.3.1999**
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
IA
Tielcke

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, haben mit der im Plangebiet aufzustellenden Satzung gemäß § 13 I V.m § 3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom **23.3.99** bis einschließlich **22.4.99** öffentlich ausliegen.
Mülheim an der Ruhr, den **26.4.1999**
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
IA
Tielcke

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am **10.6.1999** die Änderung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan "Broich - Mitte" durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung gemäß §§ 10 und 12 BauGB i.V.m. § 7 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den **18.06.99**
Im Auftrage des Rates der Stadt
Schriftführer
Gretz
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind mit der Bekanntmachungsverordnung vom **18.6.1999** Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom **30.6.1999** fortgeschrieben.
Mülheim an der Ruhr, den **02.07.1999**
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Lubowitz

Mülheim an der Ruhr, den **18.06.99**
Im Auftrage des Rates der Stadt
Schriftführer
Gretz
Oberbürgermeister

Dr.-Ing. Othmar Schuster, 1999 - 01.10.1999
User: 18_Molge 1_V
Fertigungsdatum: 10.03.1999 PE